

Stellungnahme der Musikschule

Die Auftragsvergaben der Musikschule erfolgen aufgrund der Wertgrenzen in der Regel freihändig. Im Bereich über 1.000 EUR netto werden bei der Beschaffung von Instrumenten und Material Vergleichsangebote eingeholt.

Bei den Instrumenten ist für die Musikschule oft nicht nur der Preis, sondern auch die Kriterien wie Bespielbarkeit, Klang, Verschleißresistenz bei der Auftragsvergabe von Bedeutung. Außerdem spielen auch Garantien und teilweise eingeräumte umfassende Rückgaberechte eine Rolle.

Angebote werden bei den Firmen eingeholt, von denen bekannt ist, dass diese die Instrumente, die den jeweiligen Anforderungen entsprechen, liefern bzw. produzieren können. Teilweise werden Instrumente direkt beim Hersteller bezogen bzw. können Instrumente nur bei autorisierten Händlern eingekauft werden. Der Bezug bei den Herstellern erfolgt aus Kostengründen oft auch gebraucht und generalüberholt.

Einzelne überregionale Händler/Hersteller bieten auch einen Bildungseinrichtungsrabatt an.

Soweit möglich werden aber auch örtliche und regionale Firmen bei der Angebotseinholung berücksichtigt.

So wurden in den letzten Jahren beispielsweise Saxophone, Cajons, Gitarren in Lahr im Einzelhandel bzw. direkt bei Instrumentenherstellern beschafft.

Jenseits der Musikinstrumente wurden Digitalkamera, diverse elektronische Geräte, Absorber für den Schallschutz nach Ausschreibung in Lahr beschafft.

Instrumente wie Saxophone, Klarinetten und Fagotte werden außerdem auch in Lahr Instand gehalten und repariert. Streichinstrumente werden in der Region Instand gehalten.

Kleinteile wie Noten, Kabel, Saiten usw. werden oft auch durch das Musikschulpersonal vor Ort beschafft und die verauslagten Beträge über die Handkasse erstattet.

Lahr, den 08.05.2018

gez. Tobias Meinen